Erscheint **Mittwoch** und **Samstag** jeder Woche.

Abonnementspreis: vierteljährlich durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pf., -- in der Expedition 1 Mark.

Der Hahn.

Inserate werden bis **Dienstag** und **Freitag** Nachmittag erbeten.

Gebühren für die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Lippstadt.

Redaktion, Druck und Verlag von **E. Hegener.**

№ 54. **Lippstadt**, Mittwoch den 7. Juli. **1875.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Da es vorgekommen ist, daß Geistliche des diesseitigen Bezirks über Geburten, Heirathen und Todesfälle, welche sich nach dem 1. Octbr. 1874 zugetragen, Atteste ausgestellt haben, so nehmen wir Veranlassung, das Publikum zur Vermeidung von Nachtheilen darauf hinzuweisen, daß derartige Atteste nach dem Gesetze vom 9. März 1874 der öffentlichen Beweiskraft entbehren.

Arnsberg, den 22. Juni 1875.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Postverkehr mit Belgien.

Vom 1. Juli ab treten im Postverkehr mit Belgien folgende Aenderungen ein.

Der Meistbetrag einer nach Belgien gerichteten Postanweisung wird auf 375 Franken erweitert.

Die Postanweisungs-Gebühr beträgt:

bis 100 Franken	. . .	—	Mark	40	Pf.,
über 100 „ 200 „	. . .	—	„	80	„
„ 200 „ 375 „	. . .	1	„	20	„

Der Abschnitt der Postanweisung darf seitens des Absenders zu schriftlichen Mittheilungen, außer der Angabe seines Namens und Wohnorts, nicht benutzt werden.

Briefe mit Werthangabe sind einzeln bis zum Betrage von 10,000 Mark zulässig. Derartige Briefe dürfen nur Werthpapiere enthalten. Für die Briefe mit Werthangabe wird außer dem Porto, wie für Einschreibbriefe nach Belgien von gleichem Gewichte, eine Versicherungsgebühr von 30 Pfg. für je 1000 Mark oder einen Theil von 1000 Mark erhoben. Das Porto und die Versicherungsgebühr müssen stets vom Absender vorausbezahlt werden.

Postkarten mit vorausbezahlter Rückantwort sind zulässig. Die Gebühr beträgt 20 Pf. pro Stück.

Durch Eilboten zu bestellende Sendungen sind mit dem Vermerk „durch Eilboten" oder „à remettre par exprès" zu versehen. Die Sendungen müssen frankirt und eine Gebühr von 25 Pfennig für die Eilbestellung im Voraus entrichtet werden.

Im Grenzbezirk zwischen Deutschland und Belgien bleibt die ermäßigte Taxe von 10 Pfg. für frankirte Briefe und 20 Pfennig für unfrankirte Briefe bestehen.

Berlin W., den 24. Juni 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Postverkehr mit Niederland.

Vom 1. Juli ab treten im Postverkehr mit Niederland folgende Aenderungen ein:

Der Meistbetrag einer nach Niederland gerichteten Postanweisung wird auf 175 Gulden N. W. erweitert. Die Postanweisungs-Gebühr beträgt:

bis 75 Mark	. . .	—	Mark	40	Pfg.,
über 75 „ 150 „	. . .	—	„	80	„
„ 150 Mark	. . . . .	1	„	20	„

Der Abschnitt der Postanweisung darf seitens des Absenders zu schriftlichen Mittheilungen benutzt werden.

Für Briefe mit Werthangabe wird außer dem Porto, wie für gewöhnliche frankirte Briefe nach Niederland von gleichem Gewichte, eine Versicherungsgebühr von 50 Pfennig für je 1000 Mark oder einen Theil von 1000 Mark erhoben. Das Porto und die Versicherungsgebühr müssen stets vom Absender vorausbezahlt werden.

Durch Eilboten zu bestellende Sendungen sind mit dem Vermerk „durch Eilboten" oder „buitengewone bestelling" zu versehen.

Die Sendungen müssen frankirt und eine Gebühr von 25 Pfennig für die Eilbestellung im Voraus entrichtet werden.

Im Grenzbezirk zwischen Deutschland und Niederland bleibt die ermäßigte Taxe von 10 Pf. für frankirte und 20 Pf. für unfrankirte Briefe bestehen.

Berlin W., den 25. Juni 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Berlin, 2. Juli. In dem neuesten Hefte des Archivo storico Italiano findet sich, wie die „Bresl Ztg." hervorhebt, eine ausführliche von A. Mauri verfaßte Biographi des verstorbenen Pater August Theiner. In dieser wird u. A. erzählt, daß, als es die Jesuiten bei Pius IX. 1870 so weit gebracht hatten, daß ihrem unversöhnlichen Feinde Theiner seine Stelle als Vorstand des vatikanischen Archivs genommen wurde, und derselbe befürchten mußte, daß man auf seine Papiere in seiner Wohnung im Vatikan Beschlag legen werde, seine Freunde in ihn drangen, seine Papiere an einen sicheren Ort zu bringen. Namentlich wollte man seine Abschriften der Acten des Tridentiner Concils, die von dem Secretär dieser Kirchenversammlung, A. Massarelli, herrühren, deren Herausgabe der Jesuitenorden unter allen Umständen verhindern wollte, aus der Gewalt der Jesuiten retten. Es war dieses nicht ganz leicht zu bewerkstelligen. Da sandte der damalige preußische Gesandte in Rom, Graf Arnim, in dunkler Nacht einen seiner Wagen an den sogenannten Thurm des Galilei im Vatikan, in dem Theiner hauste; die umfangreichen Schriftstücke wurden in den Wagen gebracht und zunächst nach dem Palazzo Caffarelli gerettet. Von dort wurden dieselben nach Olmütz gebracht, wo sie wohl der Fürstbischof von Fürstenberg, mit dem Theiner befreundet war, in Verwahrung gehabt hat. Von Olmütz sind sie dann nach Agram gebracht worden, wo bekanntlich die Akten des Conzils gedruckt sind. Wo sie gewesen sind, werden wohl auch die übrigen Schriftstücke aus Theiner's Feder sich finden, die für das Pontifikat Pius IX. gewiß von der größten Wichtigkeit sind.

— Die in Berlin eingelaufenen Nachrichten über das Befinden unseres Kaisers sind so zufriedenstellend, daß von Neuem das italienische Reiseproject discutirt wird. Man glaubt, nicht mehr daran zweifeln zu dürfen, daß Kaiser Wilhelm im Monat September den langgehegten Wunsch eines Ausflugs über die Alpen ausführen werde. Gleichzeitig kommen auch von Varzin über den Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck die beruhigendsten Mittheilungen.

— Die Meldung, daß unser Kronprinz als Repräsentant des deutschen Reiches der Beisetzung des verewigten Kaisers Ferdinand beiwohnen wird, ist ein neues Zeichen der Intimität zwischen den Höfen von Berlin und Wien, und zwar ein solches, welches die Grenzen der gebotenen Höflichkeit in

---

÷ *Inez;*

oder

die Belagerung von St. Sebastian.

Aus dem Englischen. — Uebersetzt von M. B.

22] (Fortsetzung.)

Die Reiter waren jetzt am Kloster angelangt, das, auf der Höhe eines Berges gelegen, die ganze Gegend überschaute; eine hohe steinerne Mauer schloß das Gebäude und den daran stoßenden Garten ein. Hier lebten die friedlichen Nonnen in gänzlicher Abgeschlossenheit von der Welt, um deren Treiben sie sich so wenig bekümmerten, daß sie nicht einmal zu wissen verlangten, wer in dem grausamen Kampf in ihrer Nähe Sieger geblieben war, obgleich der Donner der Geschütze, die Tod und Verderben in der Stadt verbreiteten, beständig zu ihnen hinüber drang.

Unsere Reisenden hielten an dem schweren eisernen Thore, durch welches schon so Mancher getreten war, um

„Nie mehr diese düstern Mauern zu verlassen,
Selbst im Sarge nicht."

Hier stieg ihr Beschützer ab und zog die Glocke; der zu dieser Stunde der Nacht ungewöhnliche Klang erschreckte die furchtsame alte Laienschwester, die das Amt einer Pförtnerin verwaltete; andächtig bekreuzte sie sich und humpelte an das Thor, wo sie vorsichtig ein vergittertes Schiebfenster öffnete und mit schriller Stimme fragte: „Wer läutet da so spät?"

„Eine Gesellschaft von St. Sebastian, die um's Himmelswillen um Einlaß bittet!" erwiederte Inez und reichte der bestürzten Alten den Brief, den ihr Padre Alfonzo mitgegeben hatte und bat sie, ihn der Oberin des Klosters zu bringen.

Die Pförtnerin nahm den Brief, besah ihn argwöhnisch von allen Seiten und eilte dann in das Haus zurück, nachdem sie das Gitter sorgfältig geschlossen hatte; denn sie war noch immer in geheimer Furcht, verkleidete Räuber vor sich zu sehen.

Als sie weg war, wandte sich der Offizier zu Inez, die allein ihre Fassung bewahrt hatte, reichte ihr eine gut gefüllte Börse und bat sie, diese anzunehmen. „Denn", sagte er, „Sie werden vielleicht Geld nöthig haben, wenn Sie in die Stadt zurückkehren."

Das junge Mädchen nahm die Börse und erwiederte in englischer Sprache, die der weiche Ton ihres spanischen Accentes besonders wohllautend machte: „Ich danke Ihnen für Ihr Geschenk, mein Herr; es soll in Seelenmessen für meinen armen Vater verwendet werden; den Beutel will ich immer aufbewahren als ein Andenken an Ihre Freundlichkeit, die wir Ihnen ja nie vergelten können."

Das Geräusch nahender Fußtritte und Stimmen im Kloster unterbrach sie; im selben Augenblicke wurde das Thor geöffnet. Eilig verabschiedete sich der Offizier auch von Isabella und ihrer Mutter, die schluchzend Worte des Dankes stammelten, bestieg sein Pferd und ritt zur Stadt zurück. Obgleich er Zeuge von vielen trüben und schrecklichen Auftritten gewesen war, wie der Krieg sie immer mit sich bringt, hatte nie einer derselben ihn so tief bewegt, als der Mord des armen Stefanez und der Gram seiner Wittwe und ihrer vaterlosen Töchter.

An der geöffneten Klosterpforte wurden diese von der Oberin mit großer Freundlichkeit bewillkommt; sie kannte die Familie zwar nicht; aber Padre Alfonzo hatte sie ihrer besondern Sorgfalt anempfohlen, und sein Wunsch war ihr Gesetz.

wohlthuender Weise überschreitet. Daß auch der russische Trohnfolger als Vertreter seines kaiserlichen Vaters zu dem Beisetzungsacte in Wien eintrifft, ist eine neue Illustration des unverändert bestehenden Dreikaiserbündnisses.

— Mit großer Genugthuung wird allerorts der günstige Erfolg der Rheinreise des Cultusministers aufgenommen. Dem Vernehmen nach hat der Fürst Bismarck ihn in einem Telegramm über diesen Erfolg beglückwünscht, an welchem er einen indirekten Antheil haben soll. Die erste Idee zur Reise nach dem Rheinlande soll nämlich von dem Reichskanzler ausgegangen und vom Cultusminister mit der ganzen Energie seines Charakters aufgenommen worden sein. Selbstverständlich kann die grollende Haltung der Ultramontanen am Rhein den Triumph des Ministers nicht schmälern. Wenn er u. A. von dem Kern der Bürgerschaft Kölns sprach, die ihm zustimme, so entspricht dies der Wahrheit und die gegentheiligen Berichte ultramontaner Blätter fallen zu Boden, die von Beamtenovationen, zugereisten Sänger-, Turner- und Kriegervereinen ꝛc. fabeln.

— Die großen Triumphe, welche der Minister Falk auf seiner Reise in den Rheinlanden feiert, bringen die ultramontanen Blätter gewaltig in Harnisch. Die „Germania" sucht die Bedeutung der dargebrachten Ovation möglichst herabzumindern, indem sie dieselben als künstlich gemacht darstellt. Sie ist fest davon überzeugt, daß das katholische Volk sich durch dieselben in seinen Anschauungen über die Kirchenpolitik der Regierung in keiner Weise beirren läßt, gerade so wenig, wie die Reden des Herrn Dr. Falk ihnen klar zu machen vermögen, daß diese Politik seine heiligsten und edelsten Empfindungen nicht angreift."

Die „Germania" vergißt das eine dabei, daß die überwiegende Mehrzahl der Theilnehmer an jenen Ovationen eben Katholiken sind, die doch auch das Recht haben dürfen, sich zu dem katholischen Volke zu zählen.

— Der Abgeordnete Windthorst-Meppen pflegt häufig darüber zu klagen, daß er nicht oft genug zum Wort komme, und daß die Majorität des Abgeordnetenhauses Mißbrauch mit ihrer Gewalt treibe dadurch, daß sie Schluß der Discussion beschließe und ihn dadurch verhindere zu sprechen. Diese Klagen des Abgeordneten Windthorst-Meppen haben dann in der klerikalen Presse ein mehr als hundertstimmiges Echo gefunden. Nun liegt das offizielle „Sprechregister" vor. Danach hat Windthorst, obgleich niemals Referent einer Commission, 210 Mal das Wort ergriffen, beinahe noch einmal so oft als der nächstfolgende Herr Miquel, welcher 132 Mal gesprochen, jedoch nur, weil er als Referent über umfangreiche Gesetzentwürfe zu jedem Paragraphen sprechen mußte. Windhorst hat allein mehr gesprochen, als $^2/_3$ aller Mitglieder des Hauses zusammengenommen, und in vielen (?) Sitzungen hat er sogar 19—20 Mal das Wort ergriffen. Trotz alledem ist er „mundtodt!" Auch Herr Schröder-Lippstadt hat 56 lange Reden gehalten, und Herr v. Schorlemer-Alst noch mehr.

— Der Appellationsgerichts-Rath Dr. August Reichensperger in Köln hat seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht.

— Es ist gegenwärtig wieder in Erinnerung gebracht worden, daß Gesuche um Entlassung von Soldaten vor beendeter Dienstzeit oder um Beurlaubung zur Disposition des Truppentheils nicht bei den Militairbehörden, sondern zunächst bei den Ortsbehörden einzureichen sind, welche sie dann mit ihrem Gutachten begleitet an die zuständige vorgesetzte Behörde weiterbefördern.

— Die Dienstherrschaft ist nach einem vor Kurzem ergangenen Erkenntnisse des Obertribunals berechtigt, einen Dienstboten, welcher dem Trunke oder Spiele ergeben ist, oder durch Zänkereien oder Schlägereien mit seinem Nebengesinde den Hausfrieden stört, sofort zu entlassen, wenn sie bereits vorher nur einmal ohne Erfolg den Dienstboten vermahnt hat. Dagegen gewährt der Ungehorsam und die Widerspenstigkeit eines Dienstboten gegen die Befehle der Herrschaft nur nach wiederholten Vermahnungen einen Entlassungsgrund.

Ems, 4. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist heute Nachmittag 4 Uhr nach Koblenz abgereist.

Breslau, 1. Juli. Die „Schles. Volksztg." bestätigt die Nachricht, daß der Fürstbischof von Breslau dem Oberpräsidenten, Grafen von Arnim-Boitzenburg, einen Candidaten für die erledigte Stelle eines Weihbischofes vorgeschlagen habe. Der betreffende Candidat sei der Kanonikus Gleich.

Oesterreich. Wien, 29. Juni. Der alte Kaiser Ferdinand ist heute Nachmittag gegen 4 Uhr zu Prag an Lungenlähmung gestorben. Geboren am 19. April 1793 hat der verewigte Monarch ein Alter von 82 Jahren erreicht. Im Jahre 1835 nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gelangt, bewährte er während seiner ganzen Regierungszeit die seltne Milde und Herzensgüte, die schon in früher Jugend als hervorstechender Characterzug an ihm hervorgehoben war. Eine seiner ersten Handlungen war die Erleichterung seiner italienischen Unterthanen; vielen wegen politischer Vergehen Eingekerkerten wurden die Gefängnisse geöffnet, und am 6. September 1838 erließ der Kaiser bei seiner Krönung als König der Lombardei eine allgemeine Amnestie für seine zahlreichen wegen politischer Vergehen verurtheilten italienischen Unterthanen. Im Uebrigen beharrte er in den politischen Grundsätzen seines Vaters; Fürst Metternich blieb der leitende Staatsmann, bis die Märzstürme des Jahres 1848 den Kaiser nöthigten, den Kanzler zu entlassen und sich mit einem liberalen Ministerium zu umgeben. Den gewaltigen Anforderungen, welche die jetzt eintretenden Erschütterungen des gesammten Reichs an einen österreichischen Herrscher stellten, war Kaiser Ferdinand nicht gewachsen: am 2. Dezember 1848 legte er zu Olmütz die Krone in die Hände seines Neffen Franz Joseph nieder und nahm seinen bleibenden Aufenthalt in Prag, wo er den Rest seiner Tage in stiller und friedlicher Zurückgezogenheit verlebte.

— Wasser und Feuer haben am 26. Juni in Pesth in Ungarn furchtbar gewüthet, aber das Wasser war das schrecklichere Element. Der Vorläufer des Unglücks war nach einem hellen heißen Tage ein Wind, der rasch zum Orkan umschlug; kaum hatte er sich gelegt, so fielen Wolkenbrüche mit dreimaligem Hagelschlag und setzten die niedrig gelegenen Stadttheile unter Wasser; dreimal zündeten die niederfahrenden Blitze. An 100 Häuser sind eingestürzt oder weggerissen worden, 100 müssen eingelegt werden, mehr als 200 Personen werden vermißt, 112 Leichen hat man aufgefunden. Der Jammer und die Noth ist groß.

Frankreich. Paris 3, Juli. Der Appellationshof bestätigte das Urtheil erster Instanz, durch welches das Univers zu 4000 Fr. Schadenersatz an einen Händler verurtheilt wird, da es die Gläubigen aufgefordert hatte, bei demselben nicht zu kaufen, weil er Sonntags seinen Laden nicht schließe. Univers ist sehr grimmig und will die Sache vor den Cassationshof bringen.

Die ruhige Stille des Ortes schien unsern ermüdeten Reisenden fast unnatürlich; denn ihr Ohr hatte sich an das beständige Schießen, das Feldgeschrei und die Angstrufe der Verwundeten, an all den Lärm und die Unruhe, welche die Stadt, die sie eben verlassen hatten, seit Wochen erfüllte, gewöhnt. (Schluß f.)

Lokales und Provinzielles.

)*(**Lippstadt,** 5. Juli. Die diesjährige Generalversammlung des Westfäl'sch-Rheinischen Vereins für Bienen- und Seidenzucht findet in Meschede statt und zwar am 26. d. M. Mit der Versammlung ist eine Ausstellung, Prämiirung und Verloosung verbunden. Die angemeldeten Vorträge, von denen 6 der Bienenzucht und einer der Seidenzucht gilt, dürften für Fachmänner und Liebhaber dieser Disciplinen von großem Interesse sein. Die Ausstellung wird außer den beiden sehr reichhaltigen Bienen- und Seidenzuchtkabinetten des Vereins, Bienenstöcke aller Art mit und ohne Bienen, Seidenraupen, Honig, Wachs, Kokons, Seide ꝛc. sowie betreffende Maschinen und Geräthe aller Art umfassen. Ausstellungsgegenstände sind möglichst frühzeitig, jedenfalls aber vor Donnerstag den 22. Juli frankirt an Hrn. Gasthofbesitzer Gerken oder Vereinsmitglied Herrn Wethmar in Meschede zu senden. Auf den einzelnen Gegenständen ist der Name und Wohnort des Ausstellers und bei verkäuflichen der Preis deutlich anzugeben, insbesondere bei Gläsern mit Honig entweder das Gewicht oder das Maaß nach Litern. Die Ausstellung wird am Sonntag den 25. Juli morgens um 10 Uhr eröffnet.

.* **Störmede,** 2. Juli. Ein hiesiger 14jähr. Knabe hatte einen andern 10jährigen verleitet, an einer Leiter hinaufzusteigen bis zu einem am Hause festgenagelten Haken, den er dann auf Zureden ergreifen mußte. Darnach zog der ältere Knabe die Leiter fort und ließ nun den armen Kleinen, dessen Angst mit jedem Augenblicke wuchs und sich in Bitten und Flehen und ängstlichem Geschrei Luft machte, unter höhnischem Lachen zappeln, bis denselben die Kräfte verließen und er aus ansehnlicher Höhe zur Erde stürzte. Ein Armbruch war die traurige Folge. Dem 14jährigen Lümmel muß man für seine Rohheit einen kräftigen Denkzettel wünschen.

Vom Niederrhein, 24. Juni. Das Gesetz betreffend die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden setzt bekanntlich in jeder kathol. Kirchengemeinde für die Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten zwei Organe ein: einen Kirchenvorstand und eine Gemeindevertretung, deren Mitglieder der Regel nach aus der freien Wahl der Kirchengemeinde hervorgehen sollen. Die Zahl der zu wählenden Kirchenvorsteher beträgt in Gemeinden bis zu 500 Mitgliedern vier, bei mehr als 500 bis zu 2000 Mitgliedern sechs, bei mehr als 2000 bis zu 5000 Mitgliedern acht, bei mehr als 5000 Mitgliedern zehn; die Zahl der Gemeindevertreter soll dreimal so groß sein wie diejenige der gewählten Kirchenvorsteher. Bis zum 1. Oct. d. J. sollen diese neuen Organe überall in Wirksamkeit treten und wird deshalb mit den nöthigen Wahlen ungesäumt vorgegangen werden müssen. Es tritt daher an die katholischen Kirchengemeinden die Frage heran, wie sie sich zu den bevorstehenden Wahlen zu verhalten gedenken. Könnte man den ultramontanen Heißspornen des Landtages und der Presse Glauben schenken, so würde man eine (allerdings auch im Gesetze selbst vorgesehene) gänzliche Enthaltung von den Wahlen Seitens der Kirchengemeinden zu erwarten haben. So schreibt beispielsweise der Abg. Dr. Franz in seiner Flugschrift: „Das katholische Kirchenvermögen. Ein Wort an die katholischen Kirchengemeinden", Seite 26 wörtlich: „Die katholischen Gemeinden müssen sich von der Betheiligung an einer Wahl, wie sie der (zum Gesetze gewordene) Entwurf vorschreibt, fernhalten. Das ist die Losung, die wir austheilen und befolgen müssen". Die revolutionäre Theorie muß denn doch auch selbst der „Köln. Volksz." etwas gar zur heißspornig geschienen haben, denn in einer offenbar inspirirten Besprechung der gedachten Flugschrift in Nr. 159, 3. B., glaubt sie hinsichtlich des angeführten Franz'schen Satzes „ein Bedenken nicht unterdrücken zu sollen" und motivirt dasselbe, wie folgt: „An und für sich ist es gewiß zweifellos richtig, daß ein Kirchenvorstand, welcher nur vom Staate oder von der Gemeinde seinen Auftrag hat, völlig unberechtigt ist zur Verwaltung des Kirchenvermögens, und daß die Theilnahme an einem solchen Collegium und folglich auch die Theilnahme an der Wahl für dasselbe unerlaubt ist. Allein was an und für sich unerlaubt ist, kann dadurch erlaubt werden, daß die rechtmäßig zur Verwaltung des Kirchenguts berufenen Organe, unsere Bischöfe, die Verwaltung eines aus der Gemeindewahl hervorgegangenen Vorstandes und damit auch die Wahl für denselben zur Vermeidung größerer Uebel gestatten. . . . Während es sich nämlich bei früheren Gesetzen [den Maigesetzen] um Rechte handelt, auf welche die Kirche nicht verzichten kann (?), wenn sie ihre göttliche Mission erfüllen will, handelt es sich bei dem Gesetze über die Vermögensverwaltung um Maßnahmen, welche, obwohl sie ein großes Unrecht (?) der Kirche gegenüber involviren, dennoch nicht die Verfolgung ihrer Aufgabe: die Leitung der Menschheit zu ihrem übernatürlichen Ziele, unmittelbar unmöglich machen. Einem Gesetze der letzteren Art können folglich die kirchlichen Obern aus höhern

Rücksichten — natürlich ohne die Grundsätze zu billigen, aus welchen dasselbe hervorgegangen — sich fügen, wie dies übrigens durch ihr Verhalten gegenüber früheren Gesetzgebungen (beispielsweise dem französischen Decret von 1809), welches dem preußischen Entwurf mehrfach ähnlich ist) bestätigt wird. Natürlich haben wir die Entscheidung unserer Bischöfe, denen es allein zusteht, auf eines ihrer Rechte, wenn auch nur theilweise, zu verzichten, abzuwarten. Wir wollten durch diese Bemerkungen nur auf ein Bedenken hinweisen, welches beim Lesen des Satzes: die katholischen Gemeinden müssen sich von der Betheiligung u. s. w., in uns aufgestiegen ist."

Vermischtes.

Bamberg, 10. Juni. Die Sage von den sieben Schwaben ist keine Mähr. Sieben solcher in der Gestalt Bamberger Gärtner erdrosselten gestern ihr Pferd. Das muthige und gegen das Beschlagen sich sträubende Thier wurde zuerst an einem Seile und — nachdem sich dieses als zu lose erwies — mit einer Hemmkette am Halse in die Höhe gezogen, und — als es darauf ruhig geworden war — beschlagen. Die stolze Freude und die Verwunderung der Künstler, ein Roß so aus dem ff gezähmt zu haben, wich dem Schrecken, als das Thier, anstatt seine tollen Sprünge wieder zu zeigen, umfiel und regungslos liegen blieb. Sie hatten einem todten Pferd die Eisen angelegt.

[Vulkanische Ausbrüche.] Aus Kopenhagen, 18. Mai, wird geschrieben: Das Postdampfschiff hat traurige Nachrichten aus Island gebracht. Zahlreiche Vulkane haben durch furchtbaren Aschenregen Landstriche total verwüstet. Viele Bewohner mußten mit ihrem Viehe die Höfe verlassen. Da diese seit historischer Zeit unerhörten Ausbrüche fortdauern, ist das Unglück unabsehbar.

Ueber Entstehung der Volksseuchen und ihre Verhütung.

Vortrag des Herrn Kreis-Physikus Dr. Flittner im hiesigen Bürger-Verein.

(Schluß.)

II.

Pettenkofer behauptet, daß der Wechsel im Stande des Grundwassers den erheblichsten Einfluß auf das Zustandekommen aller Seuchen ausübt. Grundwasser nennt man alle unter der Erdrinde auf undurchlässigem Untergrunde sich ansammelnden Wassermassen, die überall vorhanden sind, und eben so in glühender Sandwüste in großer Tiefe erbohrt werden, wie in ganzen Länderstrecken wenige Fuß unter dem Rasen erreichbar sind. Wiewohl man mit dem Sinken des Grundwassers nicht immer gleichzeitig die Entstehung und Verbreitung epidemischer Krankheiten beobachten kann, so läßt sich doch nicht verkennen, daß das Steigen des Grundwassers gefährliche Zersetzungen verhütet, während das Sinken desselben das Zustandekommen von Zersetzungsproducten und Bodengiften begünstigt. Beim Steigen des Grundwassers findet ein Abschluß der Luft vom Boden statt; beim Sinken dagegen wird die zurückbleibende feuchte Erdschicht der Luft zugänglich; denn um so viel sich das Wasser vermindert, um so viel dringt Luft nach. Alles, was im Erdboden an organischen Stoffen vorhanden ist, muß deshalb beim Sinken des Wassers leicht in Fäulniß gerathen.

Es dürfte aus diesen Erörterungen hinreichend hervorgehen, daß die Verhütung der Bodenverderbniß das beste Schutzmittel gegen die Entstehung und Verbreitung Aller Seuchen ist.

Die Bodenverderbniß wird hauptsächlich verhindert durch das Aufbewahren und Ansammeln aller Auswurfsstoffe in wasserdichten Gruben und Behältern; durch rechtzeitige Entfernung der Excremente und Abfälle aus den Häusern; durch Beseitigung des Schlammes und allen Unrathes von den Straßen durch Straßenpflaster mit gutem Gefäll und mit hinreichenden Abzugscanälen. Mit Fug und Recht kann man behaupten, wenn solche Vorkehrungen nicht getroffen werden, daß jede Epidemie in ihrer Entstehung, noch mehr in ihrer Verbreitung, ein Vorwurf für diejenigen ist, denen die Sorge für das öffentliche Wohl obliegt.

Manche Vorkehrungen zur Verhütung der Bodenverderbniß erfordern große Geldsummen. Doch, wer ein Verständniß hat für das, was auf diesem Wege für das Gemeinwohl zu erreichen ist, der wird vor solchen Geldkosten nicht zurückschrecken; denn die Verzinsung der Auslagen wird durch Erhaltung an Leben und Gesundheit, durch Verlängerung der Arbeitskraft, durch das Glück und die Wohlfahrt zahlreicher Familien sicher und reichlich gedeckt.

)(Bunt.

(Fortsetzung und Schluß.)

1638. Am 29. Januar wurden diese wegen nachlässiger Wacht von den hessischen Völkern überfallen. Die Hessen drangen Morgens 6 Uhr durch das Mühlenthor, die Soldaten und Bürger stellten sich zur Gegenwehr, aber die Hessen drangen mit solcher Uebermacht ein, daß sie den größten Theil der Soldaten tödteten, sowie auch die Bürger; die Mühlenstraße und der Markt waren mit Leichen und Blut bedeckt. Am Mühlenthor wurde ein Haus angezündet. Dieser Ueberfall der Hessen gab denen des Eberstein an Grausamkeit nichts nach. Der kölnische Commandeur Reck wurde durch eine Kugel am Halse getödtet, die Rathsherrn wurden fortgeschleppt und die Stadt verwüstet. Sie drangen aufs Rathhaus, dort wurden die meisten Documente und werthvolle Schriften vernichtet. In der Kirche ad St. Petrum wurden 2 silberne Kelche und Kostbarkeiten geraubt. Am meisten hatte das Stift zu leiden. Die Stiftsdamen wurden geplündert und beraubt, die Kirche ad St. Cyriacum beraubt, silberne Ampeln und Kelche mitgenommen, der Hochaltar erbrochen, die heil. Hostien an den Stufen des Hochaltars herum geschüttet, welche dann von dem ehrwürdigen Herrn Liborius Soistmann, Licentiaten der Theologie und Pastor dieser Kirche, von dem Franziskaner-Guardian Pater Alhard Besken und der Abtissin Anna von Oynhausen und anderen Zuschauern aufgehoben und beigesetzet wurden. Was alles dabei noch die Bürger erlitten haben, hat die Feder nicht aufgezeichnet, aber man kann es denken. Geseke mußte an die Hessen 11,000 Thlr. zahlen. Es war wohl kaum eine Stadt in Westfalen übrig geblieben, welche den giftigen Stachel der Hessen nicht empfunden hätte. Da die Hessen oder Katten es immer auf so listige Weise anfingen, so verglich man sie in jener Zeit mit den Katzen, welche die Mäuse durch List fangen. Der Schreiber jener Zeit hat uns folgende Verse hinterlassen:

Wunderbar sieget der Hesse; denn Rüden besiegt er durch Esel,
Paderas Stadt durch ein Schaf, Geseke aber durchs Schwert!
Das von Bergen umschlossene Brilon durch einen Geisbock,
Soest aber durch die Schalmei; Spielmann wurde er da.
So nur siegen sie oft, die Feinde vom Rücken angreifend.
Siegen thust du durch List, wirst durch List auch besiegt,
Durch die Waffen allein nur kannst du in Geseke siegen,
Nur den Helden geziemts, mannhaft zu sterben durchs Schwert.

Am 16. Nov. 1632 waren Gustav Adolf und Pappenheim in der Schlacht bei Lützen gefallen, Wallenstein wurde am 25. Febr. 1634 zu Eger meuchlerisch ermordet. Oesterreich siegte dagegen am 6. Sept. 1634 bei Nördlingen und brachte der Union eine vollständige Niederlage bei. 1635 begann nun die 3. Auflage: der französisch-schwedisch-deutsche Krieg. Außer continuirlicher Einquartierung, Durchmärschen und Lieferungen wurde Geseke verschont bis kurz vor dem Friedensschlusse 1648. Nachdem der Landgraf Wilhelm v. Hessen gestorben, setzte die schlaue Wittwe Amalie Elisabeth die Feindseligkeiten fort. Ihre Verbündeten hatten ihr als Kriegsentschädigung das Bisthum Paderborn und das Herzogthum Westfalen versprochen, wenn sie bis zum Friedensschlusse noch im Besitz desselben bleiben würde. Die Hessen unter Anführung von Ernst, Bruder des verstorbenen Wilhelm, machten daher noch, während der Friede in Münster verhandelt wurde, alle Anstrengungen, um sich in größeren Besitz zu setzen. Allein auch der Hauptmann der westfälischen Truppen Lombey, (nach anderen auch Lambojus) legte die Hände nicht in den Schooß. Lambojus hatte die Hessen in einem Treffen bei Geseke geschlagen, die Hessen flüchteten sich in Geseke. Lambojus belagerte nunmehr Geseke 12 Tage. Die Zügellosigkeit der Truppen hatte aber gar keine Grenzen, und sie zerstörten als Freunde noch mehr als die Feinde. Das Armen-Siechenhaus wurde abgebrochen und zerstört im Werthe von 120 Thlr.; der Stadt Windmühlen niedergerissen, das Mahlwerk verdorben, 350 Thlr. Schaden; 2 Ziegelhäuser niedergerissen und verbrannt ad 300 Thlr.; die Mahlmühlen als Reckwins, Schlauns und den Junfern zu Störmede ihre, ganz zu Grunde gerichtet 560 Thlr.; durch eingeworfene Feuerkugeln angezündet und verbrannt Tönnies Bruggen-Haus 100 Thlr., Paul Vogts Haus 180 Thlr., Johann Kaups Haus 70 Thlr., Johann Brockhoff 140 Thlr., Dr. Hieron. Grewers Scheune 300 Thlr., Dr. Heinrich Hesse Wohnhaus und Scheune 320 Thlr., Gert Feldhaus Haus 120 Thlr., Abdinghöfer Zehnthaus 240 Thlr., Jürgen Salpeters Haus 120 Thlr., Jürgen Musel Haus 60 Thaler. Außerdem waren 41 Häuser durch Granaten und Kanonenkugeln beschädigt, deren Schaden mit 1080 Thlr. angesetzt worden. Das Winterkorn im Felde erbärmlich zertreten und dafür gar keine Entschädigung erhalten, macht in Summa Schaden 9120 Thlr. Die Belagerung von Lambojus war fruchtlos; wegen beständigem Regen konnte kaum ein Lager aufgeschlagen werden, und er mußte daher abziehen und die Hessen blieben in Geseke. Daher wieder folgende Dichtung:

Siegreich verfolget Lambojus den Hessen, aber der Hesse
Wirft in Geseke sich, sicher vor jeglichem Feind;
Dort hinter sicheren Mauern thut er sich gütlich,
Aber wie groß ist die List, die du o Hesse uns schaffst?
Hinter den eigenen Mauern erkämpfet herrliche Schlachten,
Der uns feindlich gesinnt und unseren Feinden ist Feind.

Geseke hatte aber an Einquartirung von den Hessen 2479 Pferde 17 Tage nebst den Reitern, an Fußvolk 5090 Mann 28 Tage kosten = 9822 Thlr. Dazu den Schatt an die Soldaten nebst mitgenommenem Vieh und Kleidung in Summa 14,187 Thaler.

In der Lehnssache von Wrede Wiggeringhausen sollen die Lehnsgrundstücke auf drei aufeinander folgende Jahre vom 29. Sept. c. ab öffentlich gegen Meistgebot verpachtet werden.

Termin dazu ist auf

den 10. Juli,
Morgens 10 Uhr

in **Mielinghausen** anberaumt.

Versammlung auf dem ehemaligen Schloßplatze in Mielinghausen.

Lippstadt, den 18. Juni 1875.

Königliches Kreisgericht
II Abtheilung.

Empfohlen!

Schützenliederbuch, enthaltend 31 der beliebtesten und sangbarsten Lieder, theils patriotischen Inhalts, theils auf Schützenfeste direkt Bezug habend.

Preis 2½ Sgr.

Lippstadt. **E. Hegener.**



Westfälische Eisenbahn.

Die Ausführung der Maurerarbeiten (excl. Materiallieferung), Zimmer- und Schmiedearbeiten zu den Empfangsgebäuden der Bahnhöfe **Lennigsen, Königsborn** und **Wickede-Asseln,** wie auch zum Güterschuppen auf Bahnhof **Dortmund,** soll, in 4 Loose getrennt, in öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Zeichnungen, Bedingungen, Massen- und Preis-Verzeichnisse sind auf unserm Centralbüreau und auf dem Abtheilungs-Büreau zu **Unna** ausgelegt. Bedingnißhefte können von unserem Büreau-Vorsteher, Herrn Rechnungsrath **von Griesbach** hier gegen Erstattung der Druckkosten ad. 1,5 Mark für jedes Loos bezogen werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen bis zu dem

Vormittags 11 Uhr, den 15. Juli cr.,

in unserem Centralbüreau hier angesetzten Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden, an uns einzusenden. Den Offerten ist der Nachweis über Qualification und Leistungsfähigkeit beizufügen, widrigensfalls dieselben keine Berücksichtigung finden.

Münster, den 27. Juni 1875.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Gras-Verkauf.

Montag den 12. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

soll der sehr starke

Graswachs

im sog. Gosmanns'schen Weidekampe bei Overhagen, **ca. 19 Morgen,** nummerweise meistbietend gegen Credit an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft beim Wirth Oelmann in Overhagen.

Bekanntmachung.

Die Walzarbeit auf der neuen Chaussee von Lippstadt nach Cappel soll am **Samstag 10. d. M.,** Vormittags **10** Uhr auf dem Rathhause hierselbst an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lippstadt, den 7. Juli 1875.

Der Magistrat.

Lippstädter Schützen-Verein.

Zum

Lippstädter Schützen=Feste,

welches *am 11., 12. und 13. Juli cr.*
in herkömmlicher Weise gefeiert wird, laden wir unter Zusicherung der freundlichsten Aufnahme hierdurch ergebenst ein.

Die Musik wird ausgeführt von der Reg.=Kapelle des Königl. II. Westfäl. Inf.=Reg. Nr. 15 unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **Brühl.**

Samstag den 10. Juli, Nachmittags 5 Uhr: **Musikprobe** auf **Tivoli; Zapfenstreich — Ständchen.**

Sonntag, 11. Juli, Vormit. 11 Uhr: **Harmonie=Musik** auf dem Marktplatze. Nachmit. 3½ Uhr:

Parade auf dem Marktplatze.

4½ Uhr: **Parade=Aufstellung** auf dem Schützenplatze; — **Ansprache;**

Decorirung der 25 Jahre gedienten Schützen;

Parademarsch ꝛc. ꝛc. **Polonaise, Tanz.** Das Schießen nach den verschiedenen Scheiben beginnt 5 Uhr.

Montag den 12. Juli, 6 Uhr: Ausmarsch; 10 Uhr: **musikalische Morgen=Unterhaltung;** präcise 1 Uhr:

Königs-Essen

für Herren und Damen;

Krönung des neuen Königspaares;

Parade, Polonaise, Tanz;

großes Feuerwerk

ausgeführt von Herrn **F. A. Gillen** in Münster. Beginn des Schießens nach den verschiedenen Scheiben Morgens 8 Uhr.

Dienstag den 13. Juli, 8 Uhr: Generalmarsch, Abholung des Königs, Ausmarsch; präcise 12 Uhr: **Schützen-Essen:** Nachmittags 2½ Uhr:

Kaffee, großes Concert;

darauf **Tanz** und abwechselnd **Concert.** Das Schießen nach den verschiedenen Scheiben beginnt Morgens 10 Uhr.

Programme für das ganze Fest sind beim Rendanten des Vereins Herrn **G. Kußmann** in der Woche vor dem Feste unentgeltlich zu haben; Reglements über den Besuch des Schützenplatzes und über das Schießen nach den verschiedenen Scheiben sind an der Kasse resp. den Schießzelten angeschlagen und werden der Beachtung empfohlen.

Lippstadt, den 1. Juli 1875.

Das Offizier-Corps.

Krieger- u. Landwehr-Verein zu Lipp=stadt.

Die diesmonatliche

Versammlung

ist wegen der Feier des Schützenfestes auf **Sonntag den 18. Juli** verlegt.

Der Vorstand.

Weiße und couleurte

Glaçe=Handschuhe,

Weißwaaren aller Art,

Faltenhemden, sowie

Herrn- u. Damen-Shlipse,

empfiehlt in großer Auswahl

S. L. Moosberg.

Schreib= und Copier=Dinten,

darunter die Alizarindinte von Leonhardi in Dresden, die Thenard'sche Schreib= und Copierdinte ꝛc. zu Originalpreisen vorräthig bei

E. Hegener.



Ich beabsichtige mein Haus (Kurzenstr. Nr. 449) unter günstigen Bedingungen zu verkaufen event. im Ganzen zu vermiethen, und ist dasselbe mit 1. Oct. d. J. zu beziehen.

H. Burghardt, Bürstenmacher.

Fliegen=Fallen

und

Fliegen=Revolver

sind bei mir zu haben.

Ernst Brinkmann.



Es wäre wünschenswerth, wenn das **Tanzen** am 2. Schützenfesttage früher wie im vorigen Jahre anfinge, damit denjenigen, der nicht schießt und keine Biermarken erhält, für das hohe Entree auch etwas geboten würde.

Lippstädter Schützen-Verein.

Es wird hier auf folgende statutengemäße Bestimmungen aufmerksam gemacht:

„Die Mitglieder sind verpflichtet, sofern sie das 50 Lebensjahr noch nicht überschritten haben, oder nicht aus anderen besonderen Gründen auf ihren Antrag dispensirt sind, an den Festtagen vorschriftsmäßig uniformirt, das Vereins-Abzeichen tragend, an allen Aus- und Einmärschen und Exercitien Theil zu nehmen.

Wer nicht erscheint zahlt 50 Pfg. Strafe, und haben die Feldwebel Weisung, die Namen der Fehlenden dem betreffenden Hauptmann mitzutheilen.

Lippstadt, den 5. Juli 1875.

Der Vorstand.



Zur Verherrlichung des **Schützenfestes** bitten wir auch in diesem Jahre Straßen und Häuser der Stadt mit **Kränzen, Laub, Fahnen** u. s. w. zu schmücken.

Buschwerk und Laub wird **Sonnabend den 10. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** auf dem Markte unentgeltlich abgegeben.

Das Offizier-Corps des Lippstädter Schützen-Vereins.



Das **Freibier** wird gegen **Marken** verabfolgt; diese sind am **Sonntag Morgen 11 Uhr,** während der **Harmonie-Musik** am Rathhause, und von **Sonntag Nachmittag 1 Uhr** ab an der **Kasse** und nur **persönlich** in Empfang zu nehmen.

Lippstadt, im Juli 1875.

Der Vorstand.

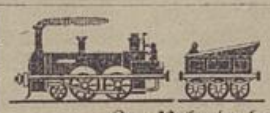

Westfälische Eisenbahn.

Zur Ueberdachung einer Schiebebühne auf dem Bahnhofe Paderborn soll eine Halle erbaut und zu dem Ende

1. { **die Erdarbeiten,** **die Maurer=** und **Steinmetzarbeiten,** **die Entwässerungsanlagen,** } incl. Materialien

veranschlagt zu 13,981 Mark 49 Pfg.

2. **die Zimmerarbeiten** incl. Materialien veranschlagt zu 13,614 Mark 68 Pfennig,

ungetheilt an einen Unternehmer im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. —

Spezielle Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschlag können während der Büreaustunden auf dem Büreau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien von dort bezogen werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

„Submission auf Arbeiten und Lieferungen zum Bau einer Halle auf Bahnhof Paderborn"

Dienstag den 20. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Betriebs-Inspektion einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. —

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Paderborn, den 22. Juni 1875.

Königliche Eisenbahn=Betriebs=Inspection IV:

Müller.